

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: IV/443/2014

Referat:	Baureferat	Datum:	26.08.2014
Ansprechpartner:	Uwe Babinsky	AZ:	
Weitere Beteiligte:			

Beratungsfolge	Termin	
Bau- und Umweltausschuss	04.09.2014	öffentlich

Aufstellung des Bebauungsplanes Wendelstein Nr. 4.5 "Gewerbefläche am Richtweg" **Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Vom 10.06.2014 bis 11.07.2014 fand die öffentliche Auslegung statt. In dieser Zeit konnte jedermann die Unterlagen zu o. g. Bauleitplan in der Bauverwaltung einsehen und Stellungnahmen schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift geben. Auf diesen Verfahrensschritt wurde ortsüblich hingewiesen.

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben, bis zum 11.07.2014 zu o. g. Bauleitplan Stellung zu nehmen:

Landratsamt Roth
Regierung von Mittelfranken
Planungsverband Industrieregion Mittelfranken
Gesundheitsamt
Vermessungsamt
Wasserwirtschaftsamt
Bund Naturschutz
N-Ergie AG
Handwerkskammer für Mittelfranken
Industrie- und Handelskammer
Evang. Pfarramt Wendelstein
Kath. Pfarramt Wendelstein
Kreishandwerkerschaft
Kreisheimatpflegerin
Bayerischer Bauernverband
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Bodendenkmäler
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Deutsche Telekom AG
Deutsche Post
Regierung von Oberfranken SG Bergamt Nordbayern
Oberfinanzdirektion Nürnberg
Gewerbeverband
Heimatverein

Obst- und Gartenbauverein
FF Wendelstein
Landesbund für Vogelschutz
Gemeinde Schwarzenbruck
Gemeinde Rednitzhembach
Markt Feucht
Markt Schwanstetten
Markt Pyrbaum
Zweckverband z. Abwasserbeseitigung
SG Erschließung
Geschäftsleitung
Referat V
Werkeverwaltung
Kabel Bayern GmbH & Co.KG

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange innerhalb der Frist keine Stellungnahme abgegeben haben, und geht davon aus, dass deren Belange durch die Bauleitplanung nicht berührt werden:

Wasserwirtschaftsamt
Bund Naturschutz
Handwerkskammer für Mittelfranken
Evang. Pfarramt Wendelstein
Kath. Pfarramt Wendelstein
Kreishandwerkerschaft
Kreisheimatpflegerin
Bayerischer Bauernverband
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Bodendenkmäler
Deutsche Post
Gewerbeverband
Heimatverein
FF Wendelstein
Landesbund für Vogelschutz
Gemeinde Schwarzenbruck
Markt Schwanstetten
Markt Pyrbaum
SG Erschließung
Geschäftsleitung
Referat V

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange keine negative Stellungnahme abgegeben haben:

Landratsamt Roth
Planungsverband Industrieregion Mittelfranken
Vermessungsamt
N-Ergie AG
Industrie- und Handelskammer
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Deutsche Telekom AG
Regierung von Oberfranken SG Bergamt Nordbayern

Oberfinanzdirektion Nürnberg
Obst- und Gartenbauverein
Gemeinde Rednitzhembach
Markt Feucht
Zweckverband z. Abwasserbeseitigung
Werkeverwaltung
Kabel Bayern GmbH & Co.KG

Zu den eingegangenen Stellungnahmen wird folgendes vorgeschlagen:

Regierung von Mittelfranken vom 07.07.2014

Die Anregung wurde im Rahmen des Verfahrens zur 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Wendelstein behandelt.

Gesundheitsamt Roth vom 03.08.2014

Zu 1. Die Konfliktsituation hinsichtlich einer möglichen Lärmbelästigung für die umliegende Bebauung wird im Rahmen des Bebauungsplanes behandelt. Die Ergebnisse der schallimmissionsschutztechnischen Untersuchung des Ingenieurbüros Sorge vom 30.11.2012 wurden berücksichtigt. Im Rahmen des Bebauungsplanes werden entsprechende Emissionskontingente festgesetzt, deren Einhaltung in den Baugenehmigungsverfahren nachgewiesen werden müssen.

Zu 2. und 3. Die angesprochenen Punkte werden im Rahmen der erforderlichen Baugenehmigungsverfahren geprüft und berücksichtigt.

Von Seiten der Bürger gingen keine Stellungnahmen ein.

Nachdem nunmehr das nach dem Baugesetzbuch vorgeschriebene Aufstellungsverfahren abgeschlossen ist, kann zu o. g. Bebauungsplan der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss ist nur vorberatend tätig. Er empfiehlt dem Marktgemeinderat folgende Beschlussfassung.

Der Marktgemeinderat beschließt den o. g. Bebauungsplan bestehend aus

- a) Planblatt vom 20.08.2013,
zuletzt geändert am 14.03.2014,
- b) Satzungstext vom 20.08.2013,
zuletzt geändert am 03.04.2014,
- c) Begründung vom 20.08.2013,
zuletzt geändert am 03.04.2014,
- d) Umweltbericht vom 20.08.2013 mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und Vorabschätzung hinsichtlich der Betroffenheit von Erhaltungszielen der NATURA 2000-Gebiete,
zuletzt geändert am 14.03.2014.

Zusätzlich wird die zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplanverfahren vom 27.08.2014 gemäß § 10 Abs. 4 Baugesetzbuch beschlossen.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):
Stellungnahmen und Planunterlagen

Werner Langhans
Erster Bürgermeister